



Offenlegungsbericht

der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der
Verordnung EU Nr. 575/2013 des
europäischen Parlaments und des Rates vom
26. Juni 2013
zum 31. Dezember 2014

Bürgschaftsbank Saarland GmbH
Atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken
Tel. 0681 3033-0
Fax 0681 3033-100
E-Mail: info@bbs-saar.de
Internet: www.bbs-saar.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)	2
2.1. Risikomanagement	2
2.2. Adressenausfallrisiko.....	4
2.3. Marktpreisrisiko.....	4
2.4. Operationelles Risiko	5
2.5. Liquiditätsrisiko.....	6
2.6. Risikokonzentrationen (Inter-/Intrarisikokonzentrationen, aus regionaler Geschäftstätigkeit, Ertragskonzentrationen)	6
2.7. Sonstige Risiken	7
2.8. Ertragskonzentrationen.....	7
2.9. Risiken wesentlicher Auslagerungen.....	7
2.10. Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates	7
2.11. Unternehmensführungsregeln.....	8
2.12. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung	9
3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	9
4. Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)	10
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	12
5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	12
5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	13
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	14
7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	14
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	18
9. Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)	18
10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	18
11. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	19
12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)	19
13. Zinsänderungsrisiko um Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	19
14. Verbriefung (Art. 449 (EU) VO 575/2013)	20
15. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	20
16. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	21

1. Einleitung

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der Verordnung (EU) 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 enthalten sind.

2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1. Risikomanagement

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung der Bürgschaftsbank.

Ausgehend von den Unternehmenszielen hat die Bürgschaftsbank Saarland GmbH (BBS) die für die künftige Unternehmensentwicklung bestehenden Risiken und möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert sowie die vorgesehenen Gegenmaßnahmen und die für deren Durchführung verantwortlichen Personen festgelegt. Eine zeitnahe und kontinuierliche Überwachung ist gewährleistet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erstellt die BBS eine den Mitgliedern des Verwaltungsrates und allen Mitarbeitern kommunizierte Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen konsistent zur Geschäftsstrategie sind und in der die wesentlichen Risiken der Bank und ihre zukünftige Entwicklung dargestellt werden. Eine mindestens jährlich im Zuge der Aufstellung der Risikostrategie durchzuführende Risikoinventur stellt sicher, dass alle wesentlichen eingegangenen bzw. einzugehenden Risiken erfasst werden.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäftes den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen der BBS durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignung

Die BBS hat über die Geschäftsbesorgerin ein Risikofrühwarnsystem /Risikomanagementsystem in Kraft gesetzt und entwickelt dieses gemäß den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sowie den internen Erfordernissen kontinuierlich weiter. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind unter Inanspruchnahme risiko- bzw. prozessabhängiger Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.

Zur Risikosteuerung vergibt die Bank ein Gesamtlimit das nach in der Risikoinventur festgelegten Werten auf ein Einzellimit für Adressausfallrisiken als wesentlichste Risikoart und ein Limit für die übrigen Risiken aufgeteilt wird.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Eine Limitauslastung größer 90% (im Normal- wie im Stresstest) führt zu einer umgehenden Analyse und Bewertung der entsprechenden Risikoentwicklung und zieht gegebenenfalls Vorschläge zur Risikoreduzierung bzw. Limitanpassung nach sich.

Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Einschätzung der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit definiert die Bürgschaftsbank die wesentlichen Risiken und stellt deren Entwicklung dar. Die BBS hat als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen identifiziert. Darüber hinaus werden auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten (sog. Konzentrationsrisiken) betrachtet.

Der Leiter Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, überprüft mindestens jährlich die Verfahren zu Risikoidentifizierungen und ist für die Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig. Der Leiter Risikocontrolling ist unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risikolage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

2.2. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet auf Grund der Geschäftsstruktur im Wesentlichen, dass die Bürgschaftsbank selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko, aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen. Wertpapieranlagen werden ausschließlich zum Zwecke der Liquiditätsposition bzw. zur Sicherung der Liquiditätsreserve getätigt. Die Investitionsentscheidungen beschränken sich derzeit auf festverzinsliche, EZB-fähige, börsennotierte, deckungsstockfähige sowie mündelsichere Anleihen. Der Emittentenkreis erstreckt sich auf öffentliche inländische Emittenten (Bund und Länder) sowie auf Emittenten und Wertpapiere die in dem „Verzeichnis der privilegierten Schuldverschreibungen deutscher Kreditinstitute nach Artikel 22 Abs. 4 der Investmentrichtlinie“ aufgeführt sind.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Bürgschafts- oder Garantieengagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Zudem wird regelmäßig eine Validierung durch eine vom VdB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Bürgschafts- und Garantieengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Abwicklungsfälle werden in der separaten Abteilung Spezialkreditmanagement innerhalb des Marktfolgebereiches bearbeitet. Engagementbezogen erfolgt dies sowohl in der Abteilung Spezialkreditmanagement als auch in der Abteilung Kreditmanagement.

Zum Jahresende 2014 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung entsprechender Rückstellungen Rechnung getragen.

2.3. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bürgschaftsbank.

Da die BBS ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich im Inland ausübt und ihre Geschäfte ausschließlich

in inländischer Währung abwickelt, bestehen keine Fremdwährungsrisiken.

Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken bestehen bei den Wertpapier-eigenanlagen. Diesen Risiken werden zum Bilanzstichtag durch bewertungstechnisch erforderliche Abschreibungen Rechnung getragen. Ein dauerhafter Vermögensverzehr erfolgt jedoch nicht, da die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH ist Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

2.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber keine strategischen Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hat im Rahmen einer Geschäftsbesorgung die Saarländische Investitionskreditbank AG mit der Durchführung des Geschäftes beauftragt. Die Bürgschafts- und Garantiebearbeitung erfolgt entsprechend den Organisationsanweisungen der BBS nach einheitlichen Abläufen. Darüber hinaus hat die Geschäftsbesorgerin gemäß § 91 Abs. 2 AktG / § 25a Abs. 1 KWG ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem unter Einbeziehung der vorhandenen Richtlinien und Anweisungen zum 01.01.2000 in Kraft gesetzt.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken wird im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge zurückgegriffen. Daneben ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit der rechtlichen Beratung und anwaltlichen Vertretung beauftragt.

Zur Begrenzung der Personalrisiken bei der Geschäftsbesorgerin besteht ein internes und externes Aus- und Fortbildungsprogramm, um die zur Durchführung der Geschäfte erforderliche Qualifizierung sicherzustellen. Durch den Einsatz erfahrener Mitarbeiter gewährleistet die Bank einen hohen Bearbeitungsstandard. Die BBS hat Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Bank verabschiedet. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15 verwiesen.

Die Verfügbarkeit der EDV ist durch interne Maßnahmen und externe Dienstleister sichergestellt. Für den Fall eines EDV-Ausfalls besteht ein Notfallplan.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzt die BBS den Basisindikatoransatz. Gemäß Artikel 316 (EU) VO 575/2013 beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko demnach 15% des Drei-Jahres-durchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist außerhalb von Markt und Marktfolge bei der Geschäftsbesorgerin, der Saarländischen Investitionskreditbank AG, angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert, mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Eintretende Schadensfälle sind unverzüglich der Geschäftsführung der Bürgschaftsbank zu melden, bisher waren keine Schadensfälle zu verzeichnen. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

2.5. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die auf Grund der kurzfristig verfügbaren Guthaben sowie der in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Die geltenden Rahmenbedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement sowie die Liquiditätsrisikostategie stellen die Grundsätze dar, innerhalb derer das Liquiditätsrisikomanagement betrieben wird. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft.

Die Zahlungsbereitschaft der Bürgschaftsbank Saarland GmbH war auch im Geschäftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wurden stets eingehalten.

2.6. Risikokonzentrationen (Inter-/Intrarisikokonzentrationen, aus regionaler Geschäftstätigkeit, Ertragskonzentrationen)

Im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings bzw. der Risikoinventur werden etwaige Risikokonzentrationen analysiert und bewertet.

2.7. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken aufgrund des Geschäftsmodells und im Verhältnis zum Gesamtrisiko­profil der BBS bestehen nicht.

2.8. Ertragskonzentrationen

Ausweislich der durchgeführten Risikoinventur und unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie ist eine Konzentration der Erträge beim Bürgschaftsgeschäft erkennbar. Diese ist jedoch durch die Satzung und insbesondere den Geschäftszweck der Bürgschaftsbank inhärent.

2.9. Risiken wesentlicher Auslagerungen

Unter Auslagerungsrisiken versteht die Bank die Gefahr von Verlusten infolge vertraglich geregelter Übertragung interner Bankleistungen auf externe Dienstleister. Die Rahmenbedingungen für wesentliche Auslagerungen, insbesondere Definition, Beurteilung und Quantifizierung des daraus resultierenden Risikos sind definiert und werden regelmäßig analysiert und überwacht. Im Geschäftsjahr 2014 bestehen wesentliche Auslagerungen im Bereich der Geschäftsbesorgung durch die Saarländische Investitionskreditbank AG. Die Quantifizierung des Risikos der wesentlichen Auslagerungen erfolgt im vierteljährlichen Risikobericht.

2.10. Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

Adressenausfallrisiken:

Es wurden in 2014 insgesamt TEUR 5.438 an Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Klumpenrisiken bestehen gemäß der regelmäßig durchgeführten Analyse der Größenrisiken nicht. Das durchschnittliche Rating bei Bürgschaften betrug 3,42 und bei Garantien 2,66. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 3.635 war zum Bilanzstichtag in Normalszenario mit TEUR 2.353 und im Stressszenario mit TEUR 2.668 ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung der Limits in 2014.

Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko stellt aufgrund der Anlagestrategie und in Anbetracht des geringen Umfanges des Geschäftsbereiches ein überschaubares Risiko dar.

Operationelle Risiken:

In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2014 wie in den Vorjahren keine Schäden eingemeldet. Die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko.

Liquiditätsrisiken:

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die in Relation zu den Beständen an kurzfristigen Geldalagen als nicht wesentlich eingestuft werden. Das Liquiditätsrisiko hat damit für die BBS eine nur geringe Bedeutung und wird daher nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Die Liquiditätskennzahl zum 31.12.2014 betrug 4,5.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.11. Unternehmensführungsregeln

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen.

Die beiden Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bürgschaftsbank Saarland üben weitere Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen in Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund aus.

Geschäftsführer	Anzahl der Mandate
Doris Woll	3
Georg Brenner	0
Verwaltungsrat	
Susanne Juchem (Vorsitzende)	0
Marc Klein	2
Antje Otto	0
Gudrun Pink	0
Christian Schulze	2
Herbert Seiwert	0
Dr. Kurt Jörg	0
Bernd Wegner	0
Gerhard Gales	3
Harald Becken	0
Hans-Ludwig Bernardi	0
Volker Giersch	1
Karl-Friedrich Hodapp	0

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt per Vorschlag des Verwaltungsrats an die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik, aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Führungserfahrung.

Die Geschäftsführerin, Doris Woll, hat eine umfangreiche bankspezifische Ausbildung und einschlägige Aufbaustudien absolviert. Sie ist seit mehr als 25 Jahren in Kreditinstituten tätig und hat unter anderem den Marktbereich Firmen- und Gewerbekunden einer großen saarländischen Sparkasse verantwortet. Herr Georg Brenner, ebenfalls Geschäftsführer, ist Dipl.-Volkswirt und ist bereits langjährig in der Geschäftsführung der BBS tätig.

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hat, gemäß des Gesellschaftervertrags, einen Verwaltungsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Amtsdauer eines Mitgliedes des Verwaltungsrates beginnt mit dem Ende der Gesellschafterversammlung, in der es gewählt wurde. Die Mitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Wiederholte Neuwahl ist zulässig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über einschlägige Qualifikation zur Wahrnehmung des Mandats. Es wurde kein Risikoausschuss gebildet.

2.12. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Risikoreporting implementiert. Eine vom Markt unabhängige Stelle erstellt vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht zeigt detailliert die wesentlichen Risiken, die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes und die Risikotragfähigkeit der Bank auf und wird der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank vierteljährlich bzw. in Form einer ad hoc-Berichterstattung zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Die Bank weist eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden von der BBS nicht gesehen.

3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der (EU) VO 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß (EU) VO 575/2013 wurden nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BBS verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 5.152, die sich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 5.152 und Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 0 (ohne Ansatz TEUR 350 Vorsorgereserve nach § 340f HGB) zusammensetzen.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	C BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	736.850,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: gezeichnetes Kapital	736.850,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	2.037.337,30	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.377.756,87	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000.000,00	26 (1) (f)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.151.944,17		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)			
	Insgesamt	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.151.944,17		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)			
	insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.151.944,17		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.151.944,17		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,71%	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,71%	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,71%	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	2,5%		-
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer Für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	-
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 - Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine Dreijahresplanung erstellt, die einem vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleich unterworfen wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB.

Reserven	Anteil des sonstigen „freien“ Kapitals (Kapital, das nach Abzug des zur Erfüllung der definierten aufsichtsrechtlichen Quoten notwendigen Kapitals noch zur Verfügung steht)
	Pauschalrückstellungen
laufende Geschäftstätigkeit	Jahresergebnis nach Bewertung
Risikovorsorge	EWB/PEWB/340f HGB Reserven

Aus der Risikodeckungsmasse werden das Gesamtbanklimit, das Limit für Adressausfallrisiken sowie das Limit für die übrigen Risiken abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf bzw. die Relevanz der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenmittelanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen	8% des risikogewichteten Positionsbetrages in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
- Zentralregierungen	-
- Regionalregierungen	-
- Institute	5
- Unternehmen	785
- Mengengeschäft	-
- Beteiligungen	-
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	92
- Investmentanteile	-
- Sonstige Positionen	1
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	125
- Standardansatz	-
- Ambitionierter Messansatz (AMA).	-
Gesamt	1.008

Die Eigenmittelanforderungen von 6% bei der Kernkapitalquote wurden mit 41,71% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 41,71% zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stufen wir Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein.

In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten Sicherheitserlösen. Sie entspricht grundsätzlich dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags für Kosten der Rechtsverfolgung und Zinsen.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Verwertung von Sicherheiten gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ab T€ 50 sowie die Engagements mit Rückstellungen ab T€ 15 werden nach dem standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist ein Prozentsatz der nicht mit einer Rückstellung belegten Stichtagsbestände im Eigenobligo der BBS bei Bürgschaften und Garantien.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen nach BARKIS	38.581	9.238

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte quartalsdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2014 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	58.165,10
- Unternehmen	10.284.319,22
- Mengengeschäft	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.155.185,99
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-
- Beteiligungspositionen	-
- sonstige Posten	243.795,40
Gesamt	11.741.465,70

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag beschränkt sich das Bürgschafts- und Garantiegeschäft auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Saarland. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in festverzinslichen, EZB-fähigen, börsennotierten, deckungsstockfähigen sowie mündelsicheren Wertpapieren in Euro deutscher Emittenten getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bruttobürgschafts- und Garantiekreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in TEUR
Handwerk	11.718
Handel	6.508
Gartenbau	-
Industrie	3.110
Verkehr	-
Gastgewerbe	4.870
Dienstleistungen	7.881
Freie Berufe	4.494
Sonstige	-
Gesamt	38.581

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hält zum Stichtag ausschließlich Schuldverschreibungen und Wertpapiere von Emittenten einwandfreier Bonität. Die Aufteilung des Wertpapierbestandes stellt sich wie folgt dar:

Wertpapiergattungen	Wertpapiere
	Betrag in TEUR
Bund/Land	3.300
Pfandbriefe	5.938
Gesamt	9.238

Das Bruttokreditvolumen der Bürgschaftsbank Saarland GmbH verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	1.653	3.596
1 Jahr - 5 Jahre	6.629	5.642
> 5 Jahre	30.299	-
Gesamt	38.581	9.238

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)*	Bestand Einzel-Rückstellung	Bestand Pauschal-Rückstellung	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktab-schreibung	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert-Berichti-gungsbedarf)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	2.145	771	56	-69	-	10	-
Handel	1.807	456	26	-99	-	6	-
Gartenbau	-	-	-	-	-	-	-
Industrie	695	239	18	-141	-	1	-
Verkehr	-	-	-	-	-	-	-
Gastgewerbe	-	-	21	-2	-	-	-
Dienstleistungen	1.736	562	47	+52	-	-	-
Freie Berufe	104	40	20	-48	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	6.487	2.068	188	-307	-	17	-

* Bruttoinanspruchnahme vor Rückbürgschaften/Rückgarantien Bund/Land sowie sonstiger Sicherheiten

	Anfangsbestand per 01.01.2014	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2014
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	-	-	-	-	-	-
Einzel-Rückstellungen	2.378	580*	425	465	-	2.068
Pauschal-Rückstellungen	186	6	4	-	-	188
Gesamt	2.564	586	429	465	-	2.256

* Neubildung T€ 509 abzgl. Abzinsung T€ 42 zzgl. Aufzinsung T€ 113

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2014 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

Unbelastete Vermögenswerte	Buchwert	Marktwert
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Kurzfristige Forderungen	383	
Schuldverschreibungen	9.295	9.571
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Andere Aktiva	18	

9. Inanspruchnahme ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Durch das in Art. 138 (EU) VO 575/2013 bestehende Wahlrecht wird das Sitzlandprinzip für die Ermittlung der Bonität einzelner Risikoklassen angewandt und auf die Verwendung von Ratings der ECAI verzichtet.

10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern sowie festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß Anweisung sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten und in Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität vorgesehen.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

Es bestehen keine anderen Marktrisikopositionen.

11. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.0 Risikomanagementziele und –politik.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.4 quantifiziert.

12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank Saarland GmbH hält zum Stichtag 31.12.2014 nur eine unwesentliche Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wird mit dem Erinnerungswert bilanziert. Der Anteil ist nicht börsennotiert.

13. Zinsänderungsrisiko um Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über KfW-Darlehen mit Zinssätzen von 1,0 % und 6,0 % für ERP-HaftungsfondsDarlehen und der verfolgten Anlagestrategie (Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit, Zuordnung zum Anlagevermögen) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Aufgrund der Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 1,625 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	-
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	215
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.410
4. mehr als fünf Jahre	-
Gesamt	1.625

14. Verbriefung (Art. 449 (EU) VO 575/2013)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. Art. 449 (EU) VO 575/2013 durch.

15. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die BBS hat ihre „Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Bank“ in einer Arbeitsrichtlinie dokumentiert. Diese gibt die Regelungen zur Vergütung aller Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung sowie die Selbstanalyse gem. der Bekanntmachung der BaFin in der Fassung vom 16. Dezember 2013 wieder.

Die Arbeitsrichtlinie wurde bei der turnusmäßig jährlichen Überprüfung von qualitativen und quantitativen Veränderungen im Vergütungssystem sowie der Beurteilung der Angemessenheit aktualisiert. Dabei wurden keine inhaltlichen Veränderungen festgestellt. Die Angaben gemäß der InstitutsVergV werden unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 1 daher unverändert zum Vorjahr wie folgt zusammengefasst:

Bei der Bürgschaftsbank Saarland GmbH handelt es sich um kein bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die Voraussetzungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV keine Anwendung finden.

Aufgrund der Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (BBS) und der Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) beschäftigt die BBS bis auf das Führungspersonal, bestehend aus Geschäftsführern und Prokuristen, kein eigenes Personal. Somit sind entsprechende Vergütungssysteme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorhanden.

Die fixe Vergütung von Geschäftsführern und Prokuristen, die nicht gleichzeitig Mitarbeiter der SIKB sind, ist schriftlich festgelegt. Ansonsten erhält die SIKB im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages eine Bearbeitungs- und Verwaltungsprovision, die die Bereitstellung von Betriebsorganisation und Personal mit einschließt. Variable Vergütungskomponenten sind nicht vorhanden.

Aufgrund der absoluten Höhe der gezahlten Vergütungen für die Gestellung von Personal durch die SIKB bzw. an die weiteren Geschäftsführer und Prokuristen wird keinerlei Anreizwirkung zum Eingehen erhöhter Risiken für die Gesellschaft entfaltet.

Im Jahr 2014 beläuft sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen auf 24,5 TEUR. Der Betrag entfällt vollständig auf fixe Pauschalvergütungen.

Insgesamt steht das Vergütungssystem in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank Saarland GmbH und ihrem satzungsmäßigen Förderauftrag. Der Verwaltungsrat

wurde über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme turnusmäßig in der Sitzung vom 25. Juni 2014 informiert.

16. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Saarland kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch bei der Bank als Sicherheit in Ansatz gebrachte Gewährleistungen von öffentlichen Stellen. Durch entsprechende Rückbürgschaften und Garantien der öffentlichen Stellen ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 0%. (vgl. Tabelle unter Ziffer. 5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen).

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank Saarland GmbH durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung greift die Bank überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 0,70 Mio. je Kreditnehmereinheit. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Saarland sichern derzeit 58,4 % der übernommenen Bürgschaften und Garantien.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Gesamt- betrag der Positions- werte ²⁾	davon besichert durch		
		Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten ¹⁾	Garantien
Forderungsklassen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.167	-	-	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-
- Institute	301	-	-	-
- Unternehmen	36.614	-	-	26.798
- Mengengeschäft	-	-	-	-
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
- Beteiligungen	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.778	-	-	-
- Sonstige Positionen	19	-	-	-
Gesamt	45.879	-	-	26.798
	1)	Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.		
	2)	Positionswert vor Kreditrisikominderung		

Saarbrücken, 24.06.2015

Die Geschäftsführung